



LBO-Sonderexpress

Nr. 08/2020

München, 22.01.2020

Berufskraftfahrerqualifikation: Vermittlung von Aus- und Weiterbildungsinhalten durch E-Learning

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 18.4.2018 ist die EU-Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2003/59/EG über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr und der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein in Kraft getreten.

Die EU-Richtlinie eröffnet den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit, dass ein Teil der Ausbildung der Grundqualifikation sowie der obligatorischen Weiterbildung im Rahmen von IKT-Instrumenten (IKT Informations- und Kommunikationstechnik), beispielsweise E-Learning absolviert werden können. Dabei sind Kenntnisbereiche auszuwählen, bei denen der Einsatz von IKT-Instrumenten am effizientesten ist. Zuverlässige Nutzeridentifizierung und geeignete Kontrollmaßnahmen müssen gewährleistet sein. Von der obligatorischen Weiterbildung (35 Stunden) dürfen höchstens 12 Stunden in Form von E-Learning absolviert werden.

Das Bundesverkehrsministerium befasst sich momentan mit der Umsetzung der o.g. EU-Richtlinie und prüft u.a. auch, wie bzw. ob die Aus- und Weiterbildungsinhalte mit Unterrichtsteilnahme und E-Learning kombiniert werden können. Im Hinblick auf die konkrete Umsetzung von E-Learning außerhalb der Ausbildungsstätten sind allerdings noch einige Fragen offen und zu klären.

Der LBO begrüßt grundsätzlich die Einbeziehung des E-Learnings in die Weiterbildungsmaßnahmen, da wir hierin für das Fahrpersonal eine Kosten- und Zeitersparnis sehen. Gerne möchten wir in die weiteren Gespräche mit dem Ministerium Ihre Meinung zu diesem Thema mit einbringen. Dabei interessiert uns besonders, ob Sie das E-Learning als Teil der obligatorischen Weiterbildung für Ihr Fahrpersonal begrüßen bzw. ob Sie nach wie vor einen Präsenzunterricht bevorzugen würden. Daher bitten wir Sie um Beantwortung folgender Fragen:

Einsatz von E-Learning außerhalb der Ausbildungsstätte wird begrüßt ja nein

Sofern ja:

die **E-Learning-Einheit soll in Fremdsprachen** angeboten werden? Ja nein

Für Ihre Rückmeldung bis spätestens Freitag, 7. Februar 2020, sind wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

LANDESVERBAND BAYERISCHER
OMNIBUSUNTERNEHMEN e.V.


Monika Steffen
Dipl.-Betriebswirtin